

Sitzungsvorlage

Datum: 24.10.2017
Drucksache Nr.: **17/0364**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	28.11.2017	öffentlich / Vorberatung
Rat	06.12.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2016 von 579.816.340,83 € und einem Jahresfehlbetrag von 10.836.933,63 € fest.
2. Der in 2016 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.836.933,63 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 entlastet.

Sachverhalt / Begründung:

Der geprüfte Jahresabschluss 2016 wurde unter TOP 4 (Drucksache-Nr.: 17/0363) beraten.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Rat den Jahresabschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der in 2016 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.836.933,63 € kann nur mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, da die Ausgleichsrücklage bereits aufgezehrt wurde.

Ferner entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die vorgenannten Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der heutigen Sitzung vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet werden soll. Ein Entwurf des Bestätigungsvermerks ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Peter Fey
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2016

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.